

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Carl Hildebrand v. Canstein.

Francke, August Hermann

Stuttgart, 19.11.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-21004

Concept, so as, do
K. Bar. v. Cansting
goffell and

111 A 170 : 93

+ the feeling

[illegible]

in ³ die raimbre seine
Freyen das geringste
nicht zu excipiren sollen
sondern das sie eine
wegen das Consistorium
ohne prostitution der
Lehrer, ressaltiren
wollen, das 3 daselbe
ofverachtet ad die Ober
vants habe, einen form
des Stadiger am form
nicht aufgetragen, bey
als ~~signatur~~
~~einigen~~ weltthumlich
Theologes selbst, ohne
des. durch. ob zu dem
zu notificiren, wegen
nennen habe; und
soy Serenissimi ^{seiner}
seiner will, das die
Freudigt als in der
Ostfildt kirche, daris sei,
der dero will, der
foster vorgegang

igen

+ mit rathsam undem
in seine vorgehierung
zu stellen

/ völlijs Consens

Carl)

Unser die große
Herr ist die in dem
Theologo darselbst pflegt
verzeigt zu werden

die mitgetragene Japh
predigt von dem se.
prof. gehalten, und
darauf, da seine Anse-
hung Eubring gefolgt,
darselbst in dem Sti-
pendio samstlich lehrte,
somit trachtet werden
sollt. Ubrigens hat
inzwischen in dieser Sache
das ganze Consistorium
und Stadt-ministerium
wie auch Reth u. prof.
das gegen-^{ständig}ständig sich zu
dem se. prof. freundlich
gehalten und mit ihm
conversirt.

Stutgard d. 14. Nov.

in dem Brief an Seb. v. Canstein ¹⁷⁷⁷ folgende

in ist es allen durch
die Besorg des gebot
ist. I. D. D. D. D. D.
ausgesprochen. Ist
Herrn.

Es ist mit I. und II. D. D.
Lorenz ^{und} auch J. D. D. D.
mit guter manie ^{hört} ^{hört} ^{hört}
belich die Lorenz ^{hört} ^{hört} ^{hört}
mull ^{hört} ^{hört} ^{hört} ^{hört}
die folgenden ^{hört} ^{hört} ^{hört} ^{hört}